

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Greppin führte seine 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 10.10.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, Mehrzweckgebäude, Schrebergartenstraße 10, Veteranenclub, von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Joachim Schunke

Mitglied

Joachim Sabiniarz
Mirko Claus
Mike Müller
Juliane Steudel

Mitarbeiter der Verwaltung

Rainer Lodyga
Clemens Montag
Carola Reinsch
Katja Schultz

FBL Ordnungswesen
MA SB Bauverwaltung
SBL Verkehr
SBL Organisation

abwesend:

Mitglied

Norbert Bartsch
Klaus-Dieter Kohlmann
Olaf Plötz
Gabriele Pratsch
Britta Reichelt

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Montag, den 10.10.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.09.2011	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
7	Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Ordnungswesen	Beschlussantrag 172-2011
8	6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2011 BE: FB Hauptverwaltung	Beschlussantrag 174-2011
9	Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen	Beschlussantrag 178-2011
10	Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen	Beschlussantrag 179-2011
11	Reduzierung der Tiergehege aus kommunaler Trägerschaft von drei Tiergehegestandorten auf ein Tiergehege BE: FB Immobilien	Beschlussantrag 195-2011
12	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Schunke, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Ortschaftsräten fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge; diese wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">Ortschaftsrat war beschlussunfähig</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.09.2011</p> <p>Herr Müller verweist auf den TOP 10 der Niederschrift des Ortschaftsrates, wonach zur heutigen Sitzung die AWO eingeladen werden sollte, um ihr Konzept vorzustellen.</p> <p>Herr Schunke bemerkt, das die Einladung der AWO zur heutigen Sitzung durch ein Missgeschick bedauerlicherweise nicht erfolgte; sie wird zur nächsten Sitzung eingeladen, um ihr Konzept für die Kita "Zwergenland" vorzustellen.</p> <p>Frau Steudel erinnert daran, dass auch mit dem Jugendclub eine Zusammenkunft stattfinden sollte.</p> <p>Herr Schunke äußert, dass Herr und Frau Schlack darum gebeten wurden, sich nochmals mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. Er hat bis jetzt noch keine weitere Information dazu.</p> <p>Herr Sabiniarz erwähnt, dass zur letzten Sitzung darüber diskutiert wurde, mit dem Jugendverein ein Gespräch zu führen, inwieweit sie Unterstützung benötigen, um die finanziellen Modalitäten, die der Verein abzuwickeln hat, zu klären.</p> <p>Herr Schunke informiert, dass Frau Bauer versucht hat, mit Herrn und Frau Schlack Kontakt aufzunehmen, was bis jetzt noch nicht zustande gekommen ist. Er wird sich auch nochmals selbst darum bemühen, mit ihnen in Verbindung zu treten. Es laufe ein geregelter Betrieb; die Jugendlichen werden betreut.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Herr Schunke um Zustimmung zur Niederschrift vom 05.09.11. Diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">Ortschaftsrat war beschlussunfähig</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Herr Schunke informiert, dass zur letzten Sitzung eine B-Plan-Änderung auf der Tagesordnung stand. Diese ist zurzeit in Abarbeitung. Er gibt weiter zur Kenntnis, dass heute die Beratung mit den</p>	

	<p>Ortsbürgermeistern stattfand, die i.V. der Oberbürgermeisterin von Herrn Jerofke geleitet wurde. Der Ortsbürgermeister hat sich in der Sitzung dagegen verwahrt, dass die Wasserwehr derzeit keinen Internetzugang hat. Er habe auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er es nicht verstehen könne, dass man von Seiten der EDV offenbar nicht in der Lage sei, hier entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass man den Internetzugang nutzen kann. Die Wasserwehr benötigt dringend einen Anschluss zum Internet. Ohne diesen könne man lediglich mit Telefon oder Handy versuchen, z.B. Wasserstände zu erfahren. Man könne keine Vorsorgemaßnahmen treffen.</p> <p>Herr Schunke äußert sein Unverständnis über eine Aussage, dass im Ernstfall das Rathaus geöffnet werden soll, da die PCs im Rathaus mit entsprechenden Passwörtern versehen sind. Er weigere sich auch, Mitglieder der Wasserwehr in Büroräume des Rathauses zu lassen, wo mit sensiblen Daten gearbeitet wird.</p> <p>Man muss einfach in der Lage sein, der Wasserwehr den Internetzugang zu gewähren. Sollte tatsächlich ein Havariefall eintreten, wären Handys und Telefone auf keinen Fall ausreichend.</p> <p>Des Weiteren äußert sich Herr Schunke sehr positiv darüber, dass die Litfaßsäule im OT Greppin neu gestaltet wurde. Es gibt ein Logo, das Feuerwehr und Wasserwehr gemeinsam darstellt.</p> <p>Er lobt in diesem Zusammenhang die besondere Einsatzbereitschaft einiger Kameraden der Wehr.</p> <p>Ferner informiert Herr Schunke darüber, dass zur heutigen Beratung mit den Ortsbürgermeistern das Thema der Übertragung von Kindereinrichtungen in freie Trägerschaft zur Diskussion stand. Er hatte zur letzten Beratung wegen einer Auflage nachgefragt, wonach in der Greppiner Kita ein zweiter Fluchtweg im Neubau geschaffen werden muss, weil die Kinder ansonsten von der oberen Etage aus nur durch das Treppenhaus herunterlaufen können. Er bat um Information, wann dies vorgesehen ist. Heute wurde gesagt, dass dies 2012 mit in die Planung aufgenommen wird. Der Kindergarten kann erst in freie Trägerschaft übergeben werden, wenn die Bedingungen erfüllt sind.</p> <p>Herr Müller hinterfragt, welche Vorgaben die Verwaltung für die freien Träger habe. Es wurde viel Geld in den Kindergarten investiert. Man habe schon Einrichtungen gesehen, die unter freier Trägerschaft "auf Verschleiß gefahren" wurden. Er denkt z.B. auch an solche Dinge, wie den Erhalt des Bades in der Kita.</p> <p>Herr Schunke schlägt vor, zur nächsten Ortschaftsratssitzung sowohl zuständige Mitarbeiter der Verwaltung, als auch die AWO zur Problematik einzuladen.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Sabiniarz geht auf eine Elternversammlung Ende September im Kindergarten ein, zu der durch den kirchlichen Schulverein erläutert wurde, wie die Bedingungen der Privatschule sind. Dort wurde u.a. durch eine Vertreterin dieses Vereins dargestellt, dass es Absprachen mit dem Vereinsvorsitzenden und dem GBL Haupt- und Sozialverwaltung, Herrn Teichmann, gegeben haben soll, dass definitiv ab 01.09.2012 die Privatschule in Greppin eröffnet wird. Man habe prinzipiell das Einverständnis dazu als Ortschaftsrat erklärt. Es wurde dazu aber auch deutlich gemacht, dass es in der Endkonsequenz keine abrupte Schließung</p>	

der vorhandenen Grundschule geben dürfe, sondern ein gleitender Übergang zur anderen Schule bzw. den Übergang der Klassen in die Sekundarschule. Herr Sabiniarz verweist in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichungen von Bildern in der "Mitteldeutschen Zeitung" von Einschulungen der ersten Klassen im gesamten Stadtgebiet, auf denen zu erkennen war, dass es auch innerhalb der Stadt erhebliche Unterschiede bzgl. der Schulen und Klassenstärken gibt. Er erwartet vom zuständigen Geschäftsbereichsleiter, dass dazu nochmals eine klare Äußerung auch im Ortschaftsratsrat vorgenommen wird. Die Entscheidungen müssen transparent sein und offen vorgetragen werden.

Herr Schunke schlägt vor, auch dieses Thema zur nächsten Ortschaftsratsratssitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Des Weiteren teilt **Herr Sabiniarz** mit, dass er von Anwohnern z.B. aus der Thälmannstraße und aus der Bahnhofstraße die Information erhalten habe, dass der Abwasserzweckverband zur einer Versammlung einlädt, wo es darum gehen soll, den sogenannten Anschlussbeitrag I zu erläutern bzw. die Berechnung dafür zu begründen. Er fragt die Ortschaftsräte, ob sie dies kennen und wie die rechtliche Grundlage dafür sei.

Herr Schunke bemerkt, dass ihn Frau Köckeritz wegen Terminen angesprochen hatte. Er hatte ihr gesagt, dass er dies mit der Verwaltung abklären möchte. Es wurden dann Termine für den 25. und 27.10. für den OT Greppin vorgegeben, wo Bürger eingeladen sind. Er selbst habe zur Zeit noch keine Einladung erhalten.

Herr Sabiniarz bemängelt, dass über derartige Termine im Vorfeld nicht im Ortschaftsratsrat gesprochen wurde.

Er spricht ferner an, dass auf dem Anglerteich das sogenannte Entenhaus bald im Wasser versinkt. Man sollte das Haus vom See ziehen oder so herrichten, dass es dort wieder vernünftig platziert ist.

Ein weiteres Problem, auf das er eingeht, sind die Leuchten im Tunnel. Man habe dies den Mitarbeitern, die dort Reinigungsarbeiten durchgeführt haben, schon einmal zur Kenntnis gegeben. Die Gefahrenquelle ist allerdings dort noch nicht beseitigt. In der Griffhöhe von Kindern sind die Schutzgläser der Leuchten zerschlagen. Er hatte das bereits schon einmal der Verwaltung mitgeteilt. Er fordert auf, hier dringend Abhilfe zu schaffen.

Frau Steudel informiert, dass von der Bushaltestelle aus in Richtung Walter-Rathenaustraße / Thälmannstraße im Kurvenbereich einige Pflastersteine im Bereich des Fußweges (auf der Seite der Wasserwehr) ziemlich locker sind. Dieser Schaden muss beseitigt werden, da er eine Unfallquelle darstellt.

Die anwesende SBL Verkehr der Verwaltung, Frau Reinsch, gibt die Problematik entsprechend weiter.

Des Weiteren äußert sich Frau Steudel sehr positiv zur neu gestalteten "Milchbank" am Lindenplatz.

Herr Schunke gibt dazu kurze Erläuterungen zur Entstehung.

zu 6	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt Es sind keine Einwohner anwesend.	
-------------	---	--

<p>zu 7</p>	<p>Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Ordnungswesen</p> <p>Frau Reinsch, SBL Verkehr, gibt zunächst einige einführende Erläuterungen zur Problematik. Dazu hat sie eine Präsentation erarbeitet. Sie bemerkt, dass der OR Wolfen gefordert hat, dass ein Vergleich erarbeitet werden soll zwischen den alten und den neuen Satzungen. Sie verweist darauf, dass ein derartiger Vergleich im Rahmen der Präsentation kaum zu handhaben sei, da es um ca. 42 Positionen gehe, die auf 18 Positionen reduziert wurden. Sie verteilt in Papierform an die Ortschaftsräte eine entsprechende Übersicht zur Information.</p> <p>Frau Reinsch gibt mittels einer Powerpoint-Präsentation eine allgemeine Einführung zur Problematik Sondernutzungssatzung hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen, der gesetzlichen Grundlagen, der Arten von Sondernutzung etc., bevor sie zum eigentlichen Inhalt der vorliegenden Sondernutzungssatzung mit den entsprechenden Gebühren kommt. Anschließend erläutert sie eine ausgeteilte Tischvorlage hinsichtlich der im Vergleich alt/neu dargestellten Gebührentarife.</p> <p>Herr Sabinarz bemerkt, dass er bereits zur Sitzung des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen sagte, dass man für das Aufstellen von Blumenkübeln und Schalen keine Sondergebühr erheben sollte, da diese eigentlich zur Verschönerung des Stadtbildes dienen. Er fragt, wie mit der Anbringung von Blumenschalen an Laternenmasten verfahren wird, womit die Stadt für die Pflege zusätzliche Kosten habe. Er sehe dies zwar sehr positiv, dann sollte man aber auch für die Blumenkübel und Schalen eine moderate Lösung finden. Dies wurde zwar bei der Abstimmung im ROVB nicht berücksichtigt; er möchte dieses daher noch einmal anbringen. Im Übrigen stellt er fest, dass die Gebühren im Vergleich zu den alten Gebühren in der jetzigen Sondernutzungssatzung für Greppin im Wesentlichen angemessen sind; daher habe er damit keine Probleme.</p> <p>Herr Lodyga, FBL Ordnungswesen, äußert, dass hier große Blumenkübel gemeint sind, die im Straßenbereich aufgestellt werden und ein Gefahrenpotential darstellen können oder einen Vorteil für denjenigen bringen, der z.B. ein Geschäft betreibt und diese möglicherweise auch noch für Werbezwecke nutzt. Wenn dies allerdings nicht gewollt ist, stelle man es zur Entscheidung.</p> <p>Herr Schunke äußert, dass es um die Blumenkübel geht, die die Bürger selbst pflegen. So haben einige Bürger im OT Greppin Flächen zwischen Straße und Fußweg selbst gestaltet. Es dient der Verschönerung des Ortsbildes (z.B. am Lindenplatz). Die Kommune braucht dort nicht tätig werden. Er spricht sich dafür aus, dort wo die Leute die Pflege selbst übernehmen, sollten keine Sondernutzungsgebühren abverlangt werden, natürlich in Abstimmung mit der Kommune. Man sollte eine moderate Lösung finden.</p> <p>Frau Reinsch bemerkt, dass man als Verwaltung gem. § 18 der Sondernutzungssatzung verpflichtet sei, Gefahrenquellen im Straßenbereich zu verhindern. Es gibt z.B. Fälle, wo bei Ein- und Ausfahrten Einsichten versperrt werden.</p> <p>Herr Schunke verweist noch auf den Punkt 16 "Abstellen von nicht zugelassenen aber zulassungspflichtigen sowie nicht betriebsbereiten</p>	<p>Beschlussantrag 172-2011</p>
-------------	--	---

	<p>Fahrzeugen aller Art und Anhänger länger als 24 Stunden.” Seiner Meinung nach dürfen nicht zugelassene Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum überhaupt nicht abgestellt werden. Er würde hier sogar für eine Erhöhung plädieren.</p> <p>Herr Lodyga äußert, dass es immer wieder Ausnahmefälle gibt. Wenn man Unregelmäßigkeiten feststellt, dass nicht zugelassene Fahrzeuge über einen längeren Zeitraum abgestellt werden, wird dies über die Sondernutzungssatzung geregelt.</p> <p>Herr Claus verweist auf die Position Fahrradständer und Fahrradabstellanlagen. Hier sollte man auch erst ab einem Quadratmeter Gebühren berechnen.</p> <p>Nach weiteren Diskussionen und Hinweisen bittet Herr Schunke um das Votum der Ortschaftsräte zum BA 172-2011. Dabei sollen für Blumenkübel und –schalen sowie Fahrradständer und Fahrradabstellanlagen unter einem Quadratmeter beanspruchte Straßenfläche keine Gebühren erhoben werden.</p> <p>Der Ortschaftsrat Greppin empfiehlt dem Stadtrat den BA 172-2011 zur Beschlussfassung, unter Berücksichtigung der beiden genannten Positionen.</p>	
zu 8	<p style="text-align: right;">Ortschaftsrat war beschlussunfähig</p> <p>6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2011 BE: FB Hauptverwaltung</p> <p>Frau Schulz, SBL Organisation, gibt zunächst einige Erläuterungen zum Beschlussantrag. Sie bemerkt, dass der 2. Satz im Artikel 1 der Satzung geändert wird. Die Formulierung “...die am Einsatzort in Bereitschaft sind” muss gänzlich gestrichen werden. Es gibt eine eindeutige Definition, was unter Einsatzkraft zu verstehen ist. Diese ist am Einsatz vor Ort und löscht einen Brand oder ist z.B. bei einer Unfallbeseitigung im Einsatz. Die Reservekräfte sind diejenigen, die auch alarmiert wurden, sich im Feuerwehrdepot befinden, allerdings nicht zum Einsatz abgefordert worden sind. Auch diesen Reservekräften soll der Aufwand gezahlt werden. Der Satz würde somit lauten: “Der Anspruch auf Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung steht Einsatzkräften, die aktiv am Einsatz teilnehmen und den Reservekräften gleichermaßen zu; jedoch erfolgt bei gleichzeitigem Einsatz als aktive Einsatzkraft und als Reservekraft nur eine einmalige Zahlung.” Diese Variante wird noch einmal von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.</p> <p>Herr Sabiniarz fragt, weshalb man nicht formuliert, dass man eine Pauschale pro Alarmierung zahle, egal ob aktiver Einsatz oder Reserve. Nach der bestehenden Satzung waren offenbar Möglichkeiten gegeben, dass Doppelabrechnungen vorgenommen werden konnten.</p> <p>Herr Lodyga bemerkt, dass es damals nur im OT Bitterfeld der Fall war, dass die Feuerwehrleute pro Einsatz eine Vergütung erhielten. Es gehe darum, dass eine Honorierung des Einsatzes rechtswidrig sei. Man berechne hier lediglich den Aufwand, der genau definiert ist.</p>	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Beschlussantrag 174-2011

	<p>Frau Schulz macht noch einmal deutlich, dass die Ursprungsfassung des § 7 Abs. 7 lautete: "Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,50 € als Pauschalbetrag pro Einsatz für Brand- und Hilfeleistungseinsätze gem. § 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes S.A. Nunmehr sollen die Sätze 2 und 3 angefügt werden, die klären sollen, was als Einsatz überhaupt abgerechnet wird. Die Verwaltung macht weiterhin den Vorschlag, auch die Reservekräfte hinsichtlich des Aufwandes mit zu berücksichtigen. Mehre Einsätze am Stück werden als ein Einsatz gewertet, da der Aufwand 1 Mal besteht.</p> <p>Herr Sabiniarz beanstandet des Weiteren, dass die Satzung rückwirkend ab 01.04.2011 in Kraft treten soll.</p> <p>Frau Schulz bemerkt, dass es generell legitim sei, Satzungen rückwirkend zu erlassen, was allerdings nicht zum erheblichen Nachteil des einzelnen Bürgers führen darf. Dieser Nachteil würde sich dann aufheben, wenn ein höheres Interesse vorliege oder einfach nur in dem Fall, wenn es um eine inhaltliche Klarstellung gehe, was hier der Fall sei.</p> <p>Herr Sabiniarz meint, dass das zwar nachvollziehbar sei, jedoch dem Feuerwehrleuten kaum zu vermitteln wäre. Wo ungerechtfertigte Zahlungen erfolgten, sollte man diejenigen regresspflichtig machen. Er bekräftigt noch einmal, dass er sich gegen das rückwirkende Inkrafttreten ausspricht.</p> <p>Herr Lodyga bemerkt, dass er seit vielen Jahren mit den Feuerwehrleuten zu tun habe und die Probleme kenne. Die Feuerwehrleute wissen auch, dass sie nur einmal den Aufwand erhalten. Wenn nun der Vorschlag gemacht wird, dass die rückwirkende Zahlung zurückgenommen werden sollte, was sicherlich auch von einigen Stadträten vorgeschlagen wird, könne man dies als Empfehlung mit aufnehmen. Man wird sehen, wie man damit umgehe. Die Verwaltung ist jedenfalls in der Pflicht, etwas zu tun, wenn Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Man sei in der Nachweispflicht, ob das Geld vernünftig ausgegeben wurde.</p> <p>Herr Schunke unterbreitet nochmals den Vorschlag, die rückwirkende Zahlung zum 1.4.2011 zu streichen. Stattdessen soll die Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Dies wird auch von den anderen Ortschaftsräten bestätigt.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat, vorausgesetzt der Passus des Inkrafttretens im Artikel 2 der Satzung wird entsprechend geändert, den BA 174-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p><i>(Anm.: dieser Passus wurde von der Verwaltung noch vor der Sitzung des HFA am 13.10. entsprechend geändert.)</i></p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen</p> <p>Herr Montag, Mitarbeiter des Sachbereiches Bauverwaltung, gibt nähere Erläuterungen zum Beschlussantrag. Er verweist auf den als Anlage zum Beschlussantrag beigefügten Vergleich der Satzungen der einzelnen Ortsteile.</p>	<p>Beschlussantrag 178-2011</p>

	<p>Die Grundlage für die vorliegende Satzung bildet die Mustersatzung der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände. Er verweist u.a. auch auf die in der Praxis bewährte Erschließungsbeitragssatzung der ehemaligen Gemeinde Thalheim, die vor allem im Hinblick auf das Wohngebiet "Zum Feldrain" zum Tragen kam.</p> <p>Die Satzung ist z.B. auch erforderlich, um Ablösevereinbarungen zu treffen. Die Erschließungsbeitragssatzungen beinhalteten bisher immer einen Anteil der Beitragspflichtigen in Höhe von 90 %, was beibehalten wird. Gem. Regelung im Baugesetzbuch haben die Gemeinden mind. 10 % des beitragspflichtigen Erschließungsaufwandes zu tragen. Des Weiteren verweist Herr Montag in seinen Ausführungen auf die Problematik der Vergünstigung für mehrfach erschlossene Grundstücke.</p> <p>Herr Schunke nimmt Bezug auf die Anlage zum vorliegenden BA hinsichtlich des Vergleichs der Erschließungsbeitragssatzungen. Er stellt fest, dass die Punkte, Greppin betreffend, außer in Bezug auf die Eckgrundstücksvergünstigung, soweit identisch mit der neuen vorgeschlagenen Satzung sind.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 178-2011 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Bauwesen</p> <p>Der vorliegende Beschlussantrag wird ebenso von Herrn Montag erläutert. Hier liegen die Unterschiede zwischen den einzelnen Satzungen in der Höhe des Anliegeranteils bei den einzelnen Straßentypen, in der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße und in der Begrenzungsregelung für übergroße Wohngrundstücke. Außerdem sind noch textliche Änderungen vorgenommen worden, die zur Richtigstellung bzw. Ergänzung notwendig waren. Man habe auch einen Hinweis von Seiten der Kommunalaufsicht in die Satzung integriert, wonach z.B. für gewerbliche und industrielle Nutzung, wenn die Grundstücke unbebaut sind, nur ein Vollgeschoss zugelassen wird. Die durchschnittliche Wohngrundstücksgröße wurde neu ermittelt. Die übergroßen Wohngrundstücke, die eine Vergünstigung bekommen (Billigkeitsregelung) wurden nochmals mit Zahlen ergänzt. Herr Montag verweist auf die Anlagen zum Beschlussantrag hinsichtlich des Vergleichs der Straßenausbaubeitragssatzungen und gibt dazu ebenso einige Erläuterungen.</p> <p>Herr Schunke bemerkt, dass man in die gemeinsame Stadt eingetreten ist mit der Zielstellung, dass es keinem Bürger schlechter gehen werde als vorher. Einige richten sich offenbar mehr nach den Vorstellungen der Kommunalaufsicht. Er ist der Auffassung, dass man hier in moderaten Schritten diese Dinge angehen sollte. Die Einzigen, die man mit dieser Satzung bestrafe, seien seiner Meinung nach Grundstückseigentümer, die alle Beiträge zu zahlen haben.</p> <p>Grundsätzlich schließe er sich den Vorschlägen des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen an.</p> <p>Herr Sabiniarz bemerkt, dass man im Ausschuss für ROVB jede Position einzeln durchgegangen ist. Er ist der Meinung, dass die Beiträge für den OT Greppin moderat sind. Womit er Probleme hätte sei, dass die Grundstücksgrößen aufgrund der Gesamtheit der Grundstücke der Stadt</p>	<p>Beschlussantrag 179-2011</p>

	<p>Bitterfeld und Wolfen vergrößert wurden. Damit seien die Möglichkeiten der Billigkeitsregelung verändert. Die müsse allerdings objektiv betrachtet werden. Wie er aber bereits im Ausschuss für ROVB zum Ausdruck brachte, regt er an, für jeden Ortsteil für die Bürger eine Liste zu erstellen, die Informationen zu Anliegerstraßen, Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen und weitere relevante Angaben beinhaltet. Dadurch wäre für den Bürger eine Einschätzung möglich, wenn es zu Baumaßnahmen an bestimmten Straßen kommt. Dies sollte als Anhang zur Satzung beigelegt werden.</p> <p>Herr Schunke erfragt sodann das Votum der Ortschaftsräte zur vorliegenden Satzung. Die Ortschaftsräte schließen sich den Vorschlägen des Ausschusses für ROVB an.</p> <p style="text-align: right;">Ortschaftsrat war beschlussunfähig</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 11</p>	<p>Reduzierung der Tiergehege aus kommunaler Trägerschaft von drei Tiergehegestandorten auf ein Tiergehege BE: FB Immobilien</p> <p>Herr Rolle, SBL Öffentliche Anlagen, gibt Erläuterungen zum Beschlussantrag. Er verweist auf den Beschluss des Stadtrates, im Rahmen des HH-Konsolidierungskonzeptes, dass von den drei Tiergehegen, die von der Stadt betrieben werden, zwei Gehege zu schließen sind. Aus Sicht der Verwaltung wurde dazu nochmals eine Kriterienliste erstellt, die als Anlage zum BA beigelegt ist. Des Weiteren wurde eine Tierbestandsübersicht beigelegt. Die Verwaltung unterbreitet nunmehr den Vorschlag, auch auf Empfehlung des Ausschusses für SBKJS, dass das Tiergehege im OT Greppin die Priorität haben sollte. Man wolle zwar freie Träger mit einbinden, was allerdings noch sehr entwicklungsfähig sei. In den vorausgegangenen Ortschaftsratssitzungen wurde die Problematik konträr diskutiert.</p> <p>Herr Schunke bemerkt, dass er eine Aussage in der Kriterienliste vermisst, dass das Tiergehege im OT Greppin das einzige Tiergehege mit zentraler Lage in der Stadt Bitterfeld-Wolfen sei, das verkehrstechnisch aus jeder Richtung erschlossen und auch über Rad- und Wanderwege gut erreichbar sei. 2005 habe man noch als Gemeinderat Greppin sehr viel Wert darauf gelegt, dass man in die Objekte investiere, die für die Zukunft die weichen Standortfaktoren ausmachen, und zwar die Sportanlagen, die Kindereinrichtung, die Schule und das Tiergehege. Er verweist auf das Tiergehege im OT Reuden, dass durch das steigende Grundwasser vernässt sei. Im OT Bitterfeld kenne man die Situation durch Erfahrungen der Wasserwehr hinsichtlich der Hochwassergefahr. Der Investitionsbedarf für das Gehege im OT Bitterfeld sei s.E. sehr hoch. Er könne sich z.B. das Gehege im OT Reuden als Widgehege vorstellen, dass man das Dammwild dort belässt. Hierfür wäre kein großer Aufwand notwendig. Der OT Bitterfeld konzentriere sich eigentlich schwerpunktmäßig auf den Goitzsche-Bereich, was er als sehr positiv ansieht. Er stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Er lobt in diesem Zusammenhang die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter, die das Greppiner Tiergehege betreuen.</p> <p>Herr Sabiniarz bringt zum Ausdruck, dass er dem Vorschlag ebenso zustimmt. Er weist darauf hin, dass seinerzeit das "GINSEK" erarbeitet</p>	<p>Beschlussantrag 195-2011</p>

	<p>wurde. In diesem Dokument sei auch festgehalten, dass beispielsweise für Greppin die weichen Standortfaktoren als Eingang zur Muldeae und zur Goitzsche zu betrachten sind. Hier sei das zentral gelegene Tiergehege im OT Greppin als "großes Plus" zu bewerten.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 195-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">Ortschaftsrat war beschlussunfähig</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister, Herr Schunke, schließt um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil.</p>	

gez.
Joachim Schunke
Ortsbürgermeister

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin